

2014-08-21

**Stadt Dessau-Roßlau**Zerbster Straße 4  
06844 Dessau-Roßlau  
Tel.: 0340/2040**Niederschrift****über die Sitzung des Ortschaftsrates Kleinkühnau am 19.06.2014**

**Sitzungsbeginn:** 18:30 Uhr  
**Sitzungsende:** 19:45 Uhr  
**Sitzungsort:** Amtshaus Kleinkühnau, Amtsweg 2  
**Teilnehmer:** Frau Miertsch, Herr Spieß, Herr Richter, Herr Klein,  
Herr Schneeweiß

**Es fehlten:**

Schönemann, Ralf entschuldigt

**Gäste:** Frau Solarczyk, Ortsassistentin  
Herr Gitter, Mitteldeutsche Zeitung

**Öffentliche Tagesordnungspunkte****1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit**

Frau Miertsch eröffnet die Sitzung des Ortschaftsrates, begrüßt die Anwesenden und stellt die form- und fristgerechte Ladung fest. Von 6 OR-Mitgliedern sind 5 anwesend. Der OR ist beschlussfähig.

**2. Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 15.05.2014.**

Änderungen zur ausgereichten TO liegen nicht vor.  
Die Tagesordnung wird bestätigt.

**Abstimmungsergebnis: 5:0:0****3. Beschlussfassung der Tagesordnung**

Änderungsanträge zum öffentlichen Teil der Niederschrift liegen nicht vor.  
Der öffentliche Teil der Niederschrift wird bestätigt.

**Abstimmungsergebnis: 5:0:0****4. Mitteilungen des Ortsbürgermeisters und der Verwaltung**

#### 4.1 Informationen des Ortsbürgermeisters

Frau Miertsch/Frau Krüger

Im Auftrag des Oberbürgermeisters und des Ortsbürgermeisters sei allen OR-Mitgliedern für das ehrenamtliche Engagement in den vergangenen 7 Jahren gedankt. Den OR-Mitgliedern Frau Miertsch, Herrn Spieß, Herrn Schneeweiß und Herrn Klein werden eine Ehrenurkunde und Blumen überreicht.

#### 4.2 Informationen der Verwaltung

##### Ref. 08

- Übermittlung der öffentl. Bekanntmachungen der Ausschuss- und SR-Sitzungen per e-mail an den OBM
- Übermittlung der Liste Alters- und Ehejubiläen Juni und Juli 2014 per e-mail an den OBM und an das Büro OR
- Übergabe aktuelle Liste der EWZ mit Stand 31.05.2014
- Übergabe IV/019/2014/VI-61 „Information zur 7. Komm. Bürgerumfrage und Ergebnissen der einfachen Auszählung der Fragen sowie zur weiteren Auswertung und Veröffentlichung (Antrag Herr Ehm im Haupt- und Personalausschuss vom 11.06.2014, die IV den Ortschaftsräten zur Kenntnis zu geben)

#### 4.3 Stellungnahmen der Verwaltung zu offenen Anliegen

zu TOP 6.1 vom 15.05.2014

##### **BA Frau Fromm – zu Weiterbeschäftigung von Schulsozialarbeitern**

Die Rückinformation wurde für den 30.06.2014 abgefordert.

V: Amt 40

**WV 30.06.2014**

zu TOP 4.4.2 vom 15.05.2014

##### **Bereitstellen einer blauen Tonne im Amtshaus**

erledigt

zu TOP 4.4.1 vom 15.05.2014

##### **Herr Spieß – Hinweis auf fehlende Abdeckkappe am Spielgerät**

erledigt

e-mail vom 22.04.2014

##### **BA Herr Straube, Amtsweg 3**

- Aufsichtspflicht auf dem Gelände des Amtshaus e.V.

SV wurde erörtert. Der Verein wird Gespräche mit den Jugendlichen führen.

- Absenken der Bordsteinkante am Amtshaus, kein behindertengerechter Zugang

SV wurde in der Niederschrift vom 15.5.2014 bereits beantwortet

- Gefälle vom Amtshaus in Richtung Grundstück Amtsweg 3

Bei der Überprüfung vor Ort durch MA des TBA wurde keine Beanstandung festgestellt.

- Anbringen der Hausnummer am Amtshaus

Der § 7 (1) und (2) der Gefahrenabwehrverordnung der Stadt Dessau-Roßlau vom 29.12.2007 regelt das Anbringen der Hausnummer. Sie lauten wie folgt:

#### § 7 (1)

Der Eigentümer oder sonst. Verfügungsberechtigte hat sein bebautes Grundstück mit der von der Stadt Dessau-Roßlau festgesetzten und mit der selbst zu beschaffenden Hausnummer zu versehen. Die ständige Erkennbarkeit der Hausnummer ist durch geeignete Unterhaltungsmaßnahmen zu gewährleisten, im Bedarfsfall sind sie zu erneuern.

#### § 7 (2)

Als Hausnummern sind arabische Ziffern zu verwenden. Bei mit zusätzlichen Buchstaben versehenen Hausnummern sind kleine Buchstaben zu verwenden. Die Hausnummer ist so am Gebäude oder am Grundstück anzubringen, dass sie von der Fahrbahnmitte der Straße, an der das Gebäude oder Grundstück gelegen ist, jederzeit sicht- und lesbar ist.

Anmerkung: Die Hausnummer ist gut lesbar angebracht.

- Prüfen, ob bei Anschriftenänderung von Amts wegen, kostenfrei die Änderung im PA und Kfz-Zulassung erfolgen

Der Sachverhalt wurde in der Niederschrift vom 15.05.2014 erläutert.

- Prüfen, ob die Hauptstraße in KK zwischen Alter Schule und Elsnigker Straße in eine 30er Zone umgewandelt werden kann?

Der SV Reduzierung der Höchstgeschwindigkeit innerorts ist im Amtsblatt Nr. 6 vom Juni 2014 ausführlich beschrieben worden.

Verkehrsregelnde und/oder den Verkehr beschränkende Maßnahmen nach § 45 Abs. 1 StVO sind grundsätzlich auf den Schutz der Allgemeinheit gerichtet, um die Sicherheit und Leichtigkeit des Straßenverkehrs für alle Verkehrsteilnehmerarten, wie Fußgänger, Radfahrer und den motorisierten Kraftverkehr, zu gewährleisten. Hinzu kommt, dass der Gesetzgeber festgelegt hat, dass Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen nur dort anzuordnen sind, wo dies aufgrund besonderer Umstände zwingend geboten ist. Bürger- oder Bürgervertretungen können hier nicht mitentscheiden, sie können jedoch verkehrsrechtliche Maßnahmen beantragen, Empfehlungen geben oder z.B. mit Beschlüssen durch den Stadtrat planerische Grundlagen liefern. Insbesondere die Beschränkung der in der StVO festgelegten zulässigen Geschwindigkeit von 50 km/h

Innerhalb von geschlossenen Ortschaften bedarf nicht nur einer genauen Untersuchung der für die Begrenzung vorgelegten Gründe, sondern zusätzlich einer flächendeckenden Verkehrsplanung der Stadt, in der das Hauptstraßennetz festgeschrieben ist.

Eine sogenannte 30-Zone darf sich nicht auf Vorfahrtsstraßen erstrecken. Die Vorfahrtsstraßen heben sich meist deutlich von den übrigen Straßen in einem OT ab, wie auch die Hauptstraße in der OL Kleinkühnau. Dagegen sind Straßen in einer 30-

Zone schmaler oder weniger ausgebaut. Damit wird dem Verkehrsteilnehmer schon optisch vermittelt, dass er sich auf einer Hauptstraße mit einer Geschwindigkeit von 50 km/h befindet. Ansonsten sind Verbote und Beschränkungen des fließenden Verkehrs durch die Straßenverkehrsbehörden nur erlaubt, wenn aufgrund der besonderen örtlichen Verhältnisse eine Gefahrenlage besteht, die das allgemeine Risiko einer Rechtsgutbeeinträchtigung erheblich übersteigt.

In Auswertung einer Verkehrszählung in KK wurde durch das Umweltamt die Lärmbelastung errechnet. Im Bereich der Hauptstraße ist zwischen 6.00 und 22.00 Uhr mit einer Lärmbelastung von 60 – 65 dB/A am Ort der Bebauung zu rechnen. Im Nachtzeitraum von 22.00 – 06.00 Uhr liegt die Lärmbelastung bei etwa 55 – 60 dB/A. Entsprechend der Richtlinien für straßenrechtliche Maßnahmen zum Schutz der Bevölkerung vor Lärm gelten in Dorf- und Mischgebieten 72 dB/A tags und 62 dB/A nachts als Richtwerte. Die Immissionsrichtwerte werden nicht überschritten. Auch die Auswertung der Unfallzahlen lässt keine Häufung erkennen, die einen Unfallschwerpunkt aufzeigen.

Da hier keine Gefahrenlage besteht, die das allgemeine Rechtsgut erheblich beeinträchtigt, wird aus verkehrsbehördlicher Sicht eine Reduzierung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit auf der Hauptstraße nicht befürwortet.

**FL:** Herr S. wird ein Antwortschreiben auf dem Postweg übermittelt.

V: Ref. 08/erledigt

zu TOP 6.1 vom 20.03.2014

**Herr Rösler – Aufwertung Spielplatz Einmündung Mosigkauer Straße/Bergens Busch**

siehe Prioritätenliste OR KK für 2015

zu TOP 4.4.2 vom 20.03.2014

**Bereitstellung von Schotter zur Instandsetzung der Straße zum Garagenkomplex Mosigkauer Straße**

Der SV ist abschließend erörtert worden – siehe NS vom 15.05.2014

zu TOP 4.2 , Pkt. 5 vom 20.03.2014

**Bürgeranliegen Fam. Ptak, Friedensallee 12 zu Überprüfung Haltverbot**

Die Parkorganisation in der Friedensallee wird wie folgt geändert:

Die vorhandene Verkehrsbeschilderung, bei der auf der östlichen Seite der Friedensallee zwischen Hauptstraße und Reppichauer Straße das Parken derzeit sowohl auf der Fahrbahn als auch auf dem Seitenstreifen untersagt ist („Absolutes Haltverbot“ mit Zusatzzeichen „Haltverbot auch auf dem Seitenstreifen“) wird in Höhe Hausnummer 10 und 12 wie folgt geändert:

Der Anfang des Reiches wird durch das VZ „Absolutes Haltverbot“ mit Zusatzzeichen „Haltverbot auf dem Seitenstreifen“ gekennzeichnet. Das Ende wird durch die erneute Setzung der Verkehrszeichenkombination „Absolutes Haltverbot“ mit Zusatzzeichen „Haltverbot auch auf dem Seitenstreifen“ gekennzeichnet. D.h. das Parken ist auf der Fahrbahn in diesem Abschnitt möglich, bleibt jedoch auf dem Seitenstreifen weiterhin untersagt. Die Verkehrszeichensetzung wurde dem TBA angeordnet und wird im Rahmen der Leistungsfähigkeit umgesetzt.

Das Aufstellen der beiden VZ durch das TBA ist zwischenzeitlich erfolgt.

zu TOP 7.2 vom 20.02.2014

**BA Herr Thieme – Hinweis auf Freispülen des Fundamentes Verkehrszeichen**

Am 17.6.14 fand in der Hauptstraße/Mosigkauer Straße eine Kontrolle vor Ort statt. In der Hauptstraße stehen mehrere leere Pfosten der ehem. Straßenreinigung (die neue Regelung befindet sich noch in der Testphase), dort konnten keine sichtbaren Mängel an den Fundamenten festgestellt werden.

zu TOP 5.4.2 vom 20.02.2014

**Herr Schneeweiß – Empfehlung OR zur Korrektur der Parkordnung in der Rosenburger Straße**

Er OR regt an, hier lösungsorientierte Gespräche mit allen Beteiligten zu führen. Vereinbarung von Gesprächsterminen nach der Sommerpause.

V: Amt 66

**Kontrolle**

zu TOP 4.4.1 vom 16.05.2013

**Herr Schönemann zu Parkflächen in der Merziener Straße**

Das Gespräch mit dem Amt 66 steht noch aus.

V: OBM

**Kontrolle**

zu TOP 4.4.1 vom 18.10.2012

**Herr Schönemann – Geschwindigkeitsreduzierung im Einmündungsbereich Vorwerk/Alte Landebahn**

Das Gespräch mit dem Amt 32 steht noch aus.

V: OBM

**Kontrolle**

zu TOP 5.4.2 vom 21.06.2012

**Zustand des Radweges in der Hauptstraße – Widerspruch zum AV vom 27.01.14**

keine neuen Informationen/Aufnahme von Gesprächen nach der konst. Sitzung OR

V: OBM

**Kontrolle**

#### **4.4 Anfragen der Ortschaftsräte**

##### **4.4.1 Herr Richter**

Die Büsche in den Einmündungsbereichen Alte Landebahn/Hünefeldstraße sind auszumähen.

Um Prüfung und Rückinformation bis 18.09.2014 wird gebeten.

V: Amt 32 i.V.m. EB Stadtpflege

**Kontrolle**

## 5. Zuwendungen

### 5.1 Antrag auf Gewährung einer Zuwendung für die Ausgestaltung des Hugo-Junkers-Festes am 7.06.2014

Antragsteller: Kultur- und HV Kleinkühnau e.V.

<b>Gesamtkosten:</b>	<b>5.000,00 €</b>
davon Eigenmittel:	1.500,00 €
ZuW Dritter	2.000,00 €
ZuW OR KK	1.500,00 € = 30 %

Bereits im Vorfeld der OR-Sitzung wurden die OR um Zustimmung zu o.g. Antrag gebeten.

Der OR bestätigt den Umlaufbeschluss.

### **Abstimmungsergebnis: 5:0:0**

## 6. Prioritätenliste 2015

Allen OR-Mitgliedern ist mit der Einladung auch ein Entwurf der Prioritätenliste für 2015 ausgereicht worden.

Der ausgereichte Entwurf wurde diskutiert und nachfolgende Projekte bzw. Maßnahmen sind für 2015 für die Ortschaft Kleinkühnau aufgenommen worden:

### **Finanzhaushalt**

- Ausbau der Mosigkauer Straße, der Rosefelder Straße, des Elsholz, der Reppichauer Straße, des Weidebusch und des Amtsweges nach Straßenausbaubeitragssatzung  
V: Amt 66
- Ertüchtigung des Seitenrandes in der Rosenburger Straße  
V: Amt 66
- Ausbau bzw. Erneuerung des Radwegenetzes in und um Kleinkühnau  
Prüfen Einsatz von Fördermitteln  
V: Ref. 08 i.V.m. Amt 61
- Erweiterung der Spielgeräte auf dem kommunalen Spielplatz  
V: EB Stadtpflege
- Gestaltung von Vorgärten als prägender Bestandteil von Straßenräumen  
Prüfen Einsatz von Fördermitteln  
V: Ref. 08 i.V.m. Amt 61
- Umgestaltung des alten Friedhofes  
Prüfen Einsatz von Fördermitteln  
V: Ref. 08 i.V.m. Amt 61

- Aufwertung des Festplatzes am südlichen Ortseingang  
Prüfen Einsatz von Fördermitteln  
V: Ref. 08 i.V.m. Amt 61
- Umgestaltung von Straßen in der OL Kleinkühnau  
Prüfen Einsatz von Fördermitteln  
V: Ref. 08 i.V.m. Amt 61

### **Ergebnishaushalt**

- Ertüchtigung des Radwegesystems (vor allem für die Gewährleistung der Sicherheit auf dem Schulweg sowie für Fahrradtouristen)  
V: A66 i.V.m. Amt 40
- Finanzielle Unterstützung der Projektinitiative Wir mit Euch e.V. bezüglich der Jugendarbeit (entsprechend Festlegung zur Jugendkonzeption, Teilplan Jugendarbeit – Bereitstellen von Sach- und Betriebskosten)  
(Information Projektinitiative Wir mit Euch e.V. – ab August 2014 sind für die Dauer von 1 ½ Jahren für 2 Mitarbeiter Stellen im BFD geschaffen worden).  
V: Ref: 08 (z.Ktn.: Koord.stelle)
- Antrag auf Verlängerung der BFD-Maßnahme „Ortsassistentin in Kleinkühnau ab dem 01.01.2015  
V: Ref. 08 i.V.m. Koordin.stelle
- Fortführung der AGH-Maßnahme „Grünpflege in Ortschaften“  
V: Eigenbetrieb Stadtpflege
- Bereitstellen von Mitteln für Repräsentationen, Patenschaften und Zuwendungen an ortsansässige Vereine  
V: Ref. 08
- Instandsetzung der Fahrbahn innerhalb der Siedlung Bergens Busch  
V: Amt 66

Der OR beschließt die vorliegende Prioritätenliste für 2015.

### **Abstimmungsergebnis: 5:0:0**

#### **7. Behandlung von Mitzeichnungen**

keine

#### **8. Einwohnerfragestunde**

keine

## 11. Schließung der Sitzung

Frau Miertsch stellt die Öffentlichkeit der Sitzung her und schließt dieselbe.

Dessau-Roßlau, 22.08.14

---

Erika Miertsch  
Stellv. Ortsbürgermeisterin

Christel Krüger  
Schriftführer